

Mentoringprogramm für unbegleitete Minderjährige

Das Projekt

Unbegleitete Minderjährige (MNA – mineurs non accompagnés) reisen alleine in die Schweiz, ohne Eltern und andere Bezugspersonen. Diese jungen Menschen, die ohne familiäre Bindung in der Schweiz Schutz suchen, haben aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungs- und Bildungsstands und ihrer Verletzlichkeit besondere Bedürfnisse. Im Kanton Luzern sind die 12 bis 18 jährigen Jugendlichen im DGZ Grosshof, in Kriens untergebracht. Kinder unter 12 Jahren werden in geeignete Pflegefamilien vermittelt. Die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV).

Die Betreuung und Begleitung der Minderjährigen im DGZ Grosshof werden durch Mitarbeitende, welche über eine entsprechende Ausbildung in sozialer Arbeit verfügen, wahrgenommen. Ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungskonzepts ist das System der Bezugsbetreuung. Die Bezugsperson ist in besonderer Weise für die Belange der ihr zugewiesenen MNA verantwortlich und deren primäre Ansprechperson in persönlichen Angelegenheiten. Die Bezugsperson trägt alle der in der Institution zur Verfügung stehenden relevanten Informationen pädagogischer oder medizinischer Art über die Klientin/den Klienten zusammen und gibt diese auch an andere relevante Stellen weiter (gesetzliche Vertretung, Schule usw.).

Da unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich von ihren Eltern getrennt sind und von keiner erwachsenen Person unterstützt werden, welche die elterlichen Verpflichtungen von Gesetzes wegen übertragen worden wären, ist für jede unbegleitete minderjährige Person zusätzlich eine gesetzliche Vertretung einzusetzen. Im Kanton Luzern nimmt die gesetzliche Vertretung die Interessen der MNA während des Asylverfahrens wahr und wird darüber hinaus von der KESB als Beistand/Beiständin oder Vormund/Vormündin eingesetzt.

Viele Minderjährige wünschen, mit der schweizerischen Bevölkerung in Kontakt zu kommen. Deshalb suchen wir ergänzend zu den behördlichen Massnahmen Mentorinnen und Mentoren, welche soziale Beziehungen ausserhalb der Unterbringungsstruktur anbieten und Vertrauensverhältnisse ermöglichen.

Ziel des Mentoringprogrammes

Den unbegleiteten Jugendlichen fehlen regelmässige Kontakte mit Personen aus der lokalen Bevölkerung. Mentor/-innen bieten den Jugendlichen in dieser speziellen Lebenssituation eine persönliche Begleitung und Unterstützung. Im eigentlichen Mentoringprogramm werden die Jugendlichen gestärkt und in ihrer sozialen, emotionalen und kommunikativen Entwicklung gefördert. Die stabilen und verlässlichen Beziehungen vermitteln den Jugendlichen Sicherheit und helfen ihnen, neue Perspektiven zu entwickeln. Im Idealfall unterstützt der Mentor/die Mentorin den Jugendlichen beim Übergang in das Erwachsenenalter und evtl. weiter darüber hinaus.

Zielgruppe

Zielgruppe für das Mentoringprogramm sind alle unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich. Die Kinder und Jugendlichen sind dem Kanton zugewiesen, sie befinden sich im Asylverfahren oder haben dieses bereits durchlaufen (Ausweis N,F, B oder C).

Grundlagen des Mentorinprogrammes

Die Rahmenbedingungen für das Freiwilligenengagement sind in den Konzepten „*Unterbringung und Betreuung unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich*“ und „*Freiwilligenarbeit Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen*“ niedergeschrieben.

Verbindliche Dokumente für das Mentoringprogramm

Um das Kindeswohl zu sichern werden alle Anfragen sorgfältig geprüft. Untenstehend sind alle verbindlichen Dokumente für den Einsatz aufgeführt.

- Einsatzvereinbarung Tandem
- Merkblatt für Freiwilligeneinsätze im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Verbindlichkeitserklärung für Freiwillige im MNA Bereich
- Sonderprivatauszug (Strafregisterauszug in Bezug auf schutzbedürftige Menschen)
- Versicherungsreglement
- Spesenreglement für Begleitung MNA

Welche Bedingungen müssen die Mentor/-innen erfüllen?

Die Mentor/-innen sind mindestens 25 Jahre alt. Bei Interesse prüfen wir auch Anfragen von jüngeren, gefestigten Persönlichkeiten. Die Mentor/-innen leben in der näheren Umgebung der kollektiven Unterkunft und sind mit den lokalen Verhältnissen vertraut. Sie sind nicht vorbestraft und beabsichtigen eine vereinbarte Zeit lang, eine/n unbegleitete/n Schutzsuchende(n) begleiten. Der Aufbau der Beziehung zwischen den Mentor/-innen und den Jugendlichen braucht Zeit. Die Jugendlichen und die Mentor/-innen verpflichten sich über einen Zeitraum von neun Monaten hinweg 1 bis 2 mal pro Monat ein Treffen zu organisieren. Nach Ablauf der neun Monate entscheidet das Tandem, ob die Beziehung fortgesetzt werden soll. Im Idealfall unterstützt der Mentor/die Mentorin den Jugendlichen/die Jugendliche beim Übergang in das Erwachsenenalter und evtl. weiter darüber hinaus. Das Asylverfahren wird durch die Gesetzliche Vertretung begleitet. Allfällige Einmischungen durch die Mentor/-innen können sich nachteilig auf die Verfahren der Jugendlichen auswirken.

Was bieten Mentor/-innen den jungen Migrant/-innen?

- Sie bauen eine verbindliche Beziehung zu den Jugendlichen auf. Diese können im regelmässige Kontakt mit Einheimischen ihr soziales Umfeld über das Alltagsleben des Durchgangszentrums hinaus erweitern.
- Sie stellen Jugendlichen im Asyl- und Flüchtlingsbereich einen Teil ihrer Freizeit und ihr lokales Wissen zur Verfügung. Diese Begegnungen eröffnen neue Möglichkeiten für die Jugendlichen. Mentor/-innen schaffen die Gelegenheit Land, Leute, Kultur, Werte und Normen im ausserschulischen Rahmen und ausserhalb der Zentrenstrukturen kennenzulernen.
- Sie unterstützen die persönliche Entwicklung und die soziale Integration der Jugendlichen
- Sie helfen in administrativen Angelegenheiten (Hilfe bei der Lehrstellensuche, Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsschreiben etc.). Die Unterstützungsleistungen erfolgen in enger Absprache mit der Bezugsperson / Gesetzlichen Vertretung.
- Sie unterstützen den Jugendlichen beim Übergang in das Erwachsenenalter.

Prozesse und Abläufe

Interessierte Mentoren melden sich bei der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit. Die Koordinatorin Freiwilligenarbeit terminiert ein Erstgespräch mit den Mentor/-innen. Im Erstgespräch klärt sie allgemeine Erwartungen und informiert über die Rahmenbedingungen des Programmes. In der Folge sucht die Koordinatorin Freiwilligenarbeit mit der Betreuungsperson einen geeigneten Mentee. Im nächsten Schritt lädt die Bezugsperson zu einem Kennenlerngespräch ein. Im Gespräch sind der/die Mentor/-in, Mentee, die Bezugsperson und nach

Möglichkeit die gesetzliche Vertretung anwesend. Mentor/-in und Mentee entscheiden nach dem ersten Treffen, ob sie dieses Tandem führen möchten. Falls das „Tandem“ passt, werden die Ziele und Aufgaben des Engagements in der Einsatzvereinbarung festgehalten. Die ersten Treffen finden im Aufenthaltszentrum statt.

Betreuung und Begleitung der Mentor/-innen

Die Bezugsperson im DGZ Grosshof ist für die Mentor/-innen erste Ansprechperson bei Fragen, Anliegen, Unklarheiten. In der ersten Zeit des Tandems tauschen sich die Mentor/-innen und die Betreuungspersonen regelmässig aus. Die Koordinatorin Freiwilligenarbeit bereitet die Mentor/-innen auf ihre Rolle vor. In zweimal jährlich stattfindenden Austauschtreffen thematisieren die Mentor/-innen Überlegungen, Diskussionen und Fragen zu ihrer Rolle. Der regelmässige Erfahrungsaustausch mit anderen Mentor/-innen ist sehr wertvoll und wichtig, daher ist die Teilnahme für die Mentor/-innen verbindlich.